Basel, 5. April 1919. № 14 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. **Magazingehilfe** im Alter von 18—23 Jahren für sämtliche Magazinarbeiten. Nur Bewerber, die schon ähnliche Stelle bekleideten, können Berücksichtigung finden. Für Deutschschweizer gute Gelegenheit, sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Offerten an die Société coopérative de Consommation, à Porrentruy.

Angebot.

Verwaltungsgehilfe, der amerikan. Buchführung mächtig, ebenso im Kassawesen vertraut, sucht passende Stelle in Konsumverein. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre A. K. 68 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, solider **Bäcker,** 23 Jahre alt, sucht dauernde Stellung in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre E. S. 69 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer **Oberbäcker** sucht auf 15. April oder später Stelle in kleinerem Konsumverein, wo er den Betrieb vollständig allein zu übernehmen hätte. Bewerber ist in praktischen wie auch in schriftlichen Arbeiten gut bewandert. Kleinere Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre M. D. 74 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wo könnte Tochter gesetzten Alters den **Ladendienst** erlernen, um event. später eine **Filiale** zu übernehmen? Offerten unter Chiffre M. F. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre B. Z. 71 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus tüchtiger, solider **Bäckermeister,** auf Dampfbackofen- und Maschinenbetrieb bewandert, seit 1915 dem gleichen Konsumbäckereibetrieb vorgestanden, wünscht seine Stelle zu ändern. Bewerber ist verheiratet und wäre eine anständige Wohnung in der Bäckerei erwünscht. Eintritt 1. oder 15. Juni. Offerten mit Gehaltsangabe unter Chiffre H. S. 73 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider **Bäcker,** auf Bernerbäckerei selbständig, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre H. M. 70 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Grab-, Maurer-, Kanalisations-, Zimmer-, Spengler-, Installations-, Schlosser-, Schreiner-, Maler- und Beleuchtungsarbeiten zu einem Lagerschuppen in Pratteln werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Baubeschreibungen und Bedingungen können bei der Abteilung für Bauwesen des V. S. K., Thiersteinerallee 22, in Basel bezogen werden.

Angebote für die einzeln oder insgesamt zu vergebenden Arbeiten sind unter der Aufschrift «Neubau eines Lagerschuppens in Pratteln» bis zum 22. April 1919 dem Präsidial-Departement des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel, Thiersteinerallee 14 einzureichen. Die Angebote bleiben bis 22. Juli 1919 verbindlich.

Preislisten für Taglöhne und Materialien sollen gleichzeitig eingereicht werden.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

IV. DEPARTEMENT

Abteilung Manufaktur- und Merceriewaren

Stets reichhaltige Lager in nur bewährten Genres

Die Spezialmusterkollektionen

auch für Detailvermittlung ohne Erfordernis einer Lageranlegung stehen zu Diensten

Den tit. Vereinsvorständen, Verwaltern, Verkäufern und Verkäuferinnen empfehlen wir bei gelegentlichem Besuche Basels die Besichtigung unserer Lagerräumlichkeiten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 5. April 1919 | No. 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Einladung zur XXX. ordentlichen Delegiertenversammlung. — Die Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine. — Zur „fleischlosen Woche". — Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich (M. S. K.). — Regelung der Austauschbeziehungen zwischen genossenschaftlichen Grosseinkaufszentralen. — Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environs im Jahre 1917/18. Die Veränderungen der Ernährung durch den Krieg in Schweden. — Lesefrucht. — **Volkswirtschaft:** Kartoffelverbilligung. Papierverbrauch. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Vorstandssitzung. Regionalversammlung im Kreise VI. — **Gewerkschaftstarif und Tarifamt:** Tarifkommission. — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Bewegung des Auslandes:** Dänemark. Russland. — **Aus unserer Bewegung:** Diessbach b. B., Wohlen, Biberist, Brissago, Dübendorf, Ennetlinth-Linthal, Eggerberg, Freienstein-Rorbas, Moudon, Muhen, Oberkemptthal-Effretikon, Steg, Tavannes, Turgi-Untersiggenthal. — **Verbandsnachrichten.**

EINLADUNG

zur

XXX. ordentlichen Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *29. Juni 1919* nach *Interlaken* einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Kursaal in Interlaken.

Die Verhandlungen beginnen:

Sonntag, den 29. Juni 1919,
vormittags 8 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: *B. Jæggi.*
5. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
6. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: die Herren *E. Angst* und *Dr. F. Weckerle.*

   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: Herr *Dr. A. Suter,* Lausanne, *Ch. U. Perret,* Neuenburg und *E. Schneeberger,* Sonceboz.

   c) Das Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Herr *Fr. Rusca,* Chiasso.

   d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: Herr *K. Frey,* Frauenfeld. Ferner ist für den verstorbenen Herrn Ed. Furrer, Luzern, eine Ersatzwahl mit Amtsdauer bis 1920 vorzunehmen.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Delsberg, Kreuzlingen, Lugano) kommt *Delsberg* in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 1. Juni 1919 der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Basel, den 28. März 1919.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig. **Dr. Rudolf Kündig.**

Die Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine

hat am 29. März 1919 ein Vierteljahrhundert fleissiger und erfolggekrönter Arbeit vollendet. Ihre Entwicklung reiht sich würdig ihren älteren Vorgängerinnen in anderen germanischen Ländern an und bietet ein typisches Bild planmässiger und zielbewusster konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit. Nicht nur die bewährten Grundsätze, sondern auch die Beharrlichkeit und Treue der Rochdaler Flanellweber haben hier ihre unverwüstliche Gestaltungskraft und Siegessicherheit bewiesen.

Als vor reichlich fünfundzwanzig Jahren die deutschen Konsumvereine sich daran machten, eine gemeinsame Einkaufszentrale zu errichten, sah es in ihrem Lager noch recht wenig verheissungsvoll aus. Dem vielversprechenden Anfang der sechziger und siebziger Jahre war Ermüdung und Rückschritt gefolgt. Die bürgerlichen Mittelschichten, einst die Träger der Bewegung, wurden ihr durch die wirtschaftliche Entwicklung entfremdet, die breiten Arbeitermassen standen ihr mit geringen Ausnahmen, in politischen Vorurteilen befangen, noch fern, und in der Leitung des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes fanden sie wenig Verständnis für ihre höheren Ziele und fast gar keine Förderung. Was an Konsumvereinen bestand, waren durchweg unbedeutende Kleinbetriebe von recht mässiger Leistungsfähigkeit und geringer Kapitalkraft. Weite Gebiete des Reiches, heute mit blühenden Millionenvereinen besetzt, waren damals noch völlig Brachland. Aber das Bedürfnis war so stark, dass trotz aller schwerwiegenden Bedenken das Wagnis unternommen wurde.

Bald zeigte sich, dass das Geschäft nicht nur lebensfähig war und den Keim zu raschem Wachstum in sich trug, sondern auch die Gesamtbewegung in der günstigsten Weise zu beeinflussen vermochte. Während die bestehenden Vereine ihre Grosseinkaufsorganisation kräftig unterstützten, half diese wieder neue Vereine gründen und über die ersten Klippen hinwegbringen. So dauerte es nur wenige Jahre, bis die Gesellschaft ein achtungsgebietendes Grosshandelsunternehmen wurde und sich mit den gleichartigen Organisationen des Auslandes messen konnte. Bereits im Jahre 1907 wurde in Hamburg ein grosses, modernes Kontorhaus bezogen. Der Umsatz, der im Jahre 1894 erst 541,471 Mark betrug, erreichte 1909 bereits die Höhe von 74,915,813 Mark, das Stammkapital war von 34,500 Mark auf 2 Millionen Mark angewachsen, denen Reserven von ähnlichem Betrage zur Seite standen, und der Reinüberschuss war auf fast 1 Million Mark angewachsen. Damit war die Grundlage gegeben, auf der der zweite grosse Schritt getan werden konnte: zur Eigenproduktion. Im Jahre 1910 wurden die drei Zigarrenfabrikationsbetriebe der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, Hockenheim und Frankenberg übernommen und die erste grosse Seifenfabrik in Gröba errichtet, im Jahre 1912 die Zündhölzchenfabrik in Lauenburg eröffnet, im Jahre 1913 die Kautabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen übernommen und in Gröba eine Mostrichfabrik in Betrieb gesetzt, im Jahre 1914 die Teigwarenfabrik und die Kistenfabrik in Gröba, im Jahre 1915 die zweite Seifenfabrik in Düsseldorf, im Jahre 1916 die Gewürzmühle in Hamburg eröffnet, im Jahre 1918 endlich die Genossenschaftsweberei in Oppoch und die «Fortschritt»-Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, Altona, übernommen und in Mainz eine Weinkelterei begonnen. Während im Jahre 1910 erst für 2,845,223 Mark Waren in eigener Regie erzeugt wurden, waren es im Jahre 1916 bereits für 29,018,064 Mark, fast ein Viertel des gesamten Umsatzes, der im Jahre 1914 den Betrag von 157,524,041 Mark erreicht hatte. Der Krieg störte die Entwicklung sowohl des Handelsgeschäftes wie der Eigenproduktion recht empfindlich.

Die schnelle Ausdehnung des Unternehmens und vor allem der Uebergang zur Warenerzeugung liessen recht bald eine Organisation des genossenschaftlichen Geldverkehrs zweckmässig erscheinen. Im Jahre 1909 wurde die **Bankabteilung** eröffnet. Heute durchlaufen Riesenbeträge dieses Sammelbecken der genossenschaftlichen Betriebs- und Spargelder. So wies im Jahre 1917 der Giroumsatz im Debet Mark 216,000,000, im Kredit 218,000,000 Mark, der Bankeinlagenbestand 71,000,000 Mark auf. Was in kleinen und kleinsten Beträgen in den Warenabgabestellen des ganzen Reiches eingezahlt wird, fliesst zu einem erheblichen Teile nach Hamburg, um in den verschiedensten Formen rein genossenschaftlichen Zwecken zu dienen.

Von der Fülle der Werte, die in diesem Grossbetriebe stecken, zeugt die Gesamtbilanzsumme von 197,212,576 Mark, die der Jahresbericht für 1918 aufweist. Fügen wir noch hinzu, dass in den Betrieben in normalen Zeiten über 2000 Personen zu tariflich festgelegten günstigen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden und, dass durch die Unterstützungskasse des Zentralverbandes und die eigene Pensionskasse der Gesellschaft in weitgehendem Masse die staatliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge ergänzt wird, so begreifen wir, dass ein solches Unternehmen nicht nur genossenschaftlich, sondern auch allgemein sozial ausserordentlich wohltätige Wirkungen ausüben muss.

Für die Förderung des Genossenschaftsgedankens hat die Grosseinkaufsgesellschaft erhebliche Opfer gebracht. Sie stellt alljährlich für allgemeine genossenschaftliche Zwecke bedeutende Summen zur Verfügung, die dem Fortbildungswesen und der Aufklärungsarbeit der Revisionsverbände des Zentralverbandes wertvolle Stütze bieten. Sie hat vor allem auch den Grund zur Entwicklung der deutschen konsumgenossenschaftlichen Presse gelegt; aus ihrem Warenberichte, der früh seinen Aufgabenkreis erweiterte, ist die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» hervorgegangen, aus ihrer Presseabteilung das Riesenunternehmen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine emporgewachsen.

Als der Krieg ausbrach, war die Grosseinkaufsgesellschaft zum weiteren Ausbau gerüstet. Pläne zur Errichtung mehrerer Getreidegrossmühlen, Zuckerwarenfabriken, Fabriken chemisch-technischer Artikel und anderer gewaltiger Anlagen waren teils fertig, teils in Angriff genommen, die Aufbringung der erforderlichen vielen Millionen war gesichert — da trat die unerwartete Katastrophe ein, die zunächst durch alle Absichten einen Strich machte. Die veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse lassen es zunächst ausgeschlossen erscheinen, dass, nach den früheren Vorsätzen in der nächsten Zeit vorgegangen werden könnte. Man wird vorerst eine gewisse Festigung der inneren und äusseren Lage abwarten müssen, ehe an die erfolgreiche Lösung grosser Zukunftsaufgaben herangetreten werden kann. Aber die Grosseinkaufs-Gesellschaft ist durchaus vorbereitet auf eine baldige Wiederauf-

nahme und Durchführung ihrer Pläne. Sie hat den Krieg gut überstanden, ruht auf gesundester finanzieller Grundlage und ist beseelt von dem festen Willen, im Interesse der Verbraucher alles zu tun, was sie irgend durchzusetzen vermag. Im wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands wird sie im zweiten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit eine hervorragende Rolle zu spielen berufen sein. Der Glückwunsch der Konsumgenossenschaftsbewegung begleitet sie auf ihrer Bahn. *August Kasch.*

Zur „fleischlosen Woche".

× Die Behörden haben sich lange gesträubt, ehe sie Massnahmen trafen, um den Fleischkonsum einzuschränken. Erst als die Verhältnisse auf dem Fleischmarkte unhaltbar zu werden drohten und die Aufforderung zur freiwilligen Fleischeinsparung erfolglos geblieben war, schritten sie zur Einsetzung von zwei «fleischlosen Tagen» in der Woche. Aber bald zeigte es sich, dass damit die unbedingt notwendige Entlastung des Fleischmarktes nicht zu erreichen sei, umsoweniger als ein Teil der Bevölkerung nicht gewillt war, den Fleischgenuss an den «fleischlosen Tagen» zu unterlassen. Um einer förmlichen Kalamität vorzubeugen, musste das Ernährungsamt eine Verschärfung der bezüglichen Vorschriften anstreben, welche Bemühungen nun zu einem Bundesratsbeschlusse führten, der eine «fleischlose Woche» unter folgenden Bedingungen vorschreibt:

In der Zeit vom 11. bis 18. April ist der Genuss von Fleisch von Tieren des Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegeschlechtes, sowie von Wildpret, Kaninchen und Geflügel jedermann verboten. Dabei sind unter Fleisch alle Wurstwaren, Fleischkonserven, geräuchertes, gesalzenes, luftgetrocknetes und gefrorenes Fleisch, frischer, gesalzener, geräucherter, gefrorener Speck und alle Schlachtnebenprodukte (wie Hirn, Kutteln, Nieren, Leber, Milken, Euter, Blut usw.), die als menschliche Nahrung dienen, zu verstehen. Ausgenommen sind Fische und Fischkonserven. Im weitern ist am Samstag, Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Genuss der gbräuchlichen Büchsenkonserven und von geräucherter Dauerwurst (dürre Landjäger, geräucherte Emmentaler, Salami, Mortadella usw.) gestattet.

In Betrieben des Gastwirtgewerbes und Pensionen ist nach 2 Uhr abends auch an den genannten Tagen die Abgabe von Konserven und Wurstwaren verboten.

Die bisher üblichen Grosshandels- und Detailpreise für solche Fleischkonserven dürfen nicht überschritten werden und gelten als Höchstpreise. Die Konsumenten haben allfällige Ueberforderungen den Gemeinde- oder Kantonsbehörden anzuzeigen. Der Detailverkauf und das Austragen von Fleisch, dessen Genuss vom 11. bis 18. April vollständig verboten ist, hat während dieser Zeit zu unterbleiben. Vom 9. April inbegriffen bis und mit 15. April ist das Schlachten der eingangs erwähnten Tiere verboten. Der Verkauf und Genuss des Fleisches von Notschlachtungen kann durch die Gemeindebehörden bewilligt werden, soweit die Aufbewahrung dieses Fleisches bis zum 19. April nicht möglich ist. Für Kranke können die Gemeindebehörden auf Grund ärztlicher Zeugnisse Ausnahmen gestatten.

Der Budesratsbeschluss betr. fleischlose Tage wird durch vorstehenden Beschluss nicht aufgehoben; die fleischlosen Tage bleiben also auch vor und nach der fleischlosen Woche unverändert bestehen. Gleichzeitig werden die Schlachtungen für die Konservenfabriken für unbestimmte Zeit eingestellt.

Auf den 11. bis 15. April wird eine vermehrte Abgabe von Teigwaren und andern Monopolartikeln angeordnet, ausserdem kommt eine halbe Käsekarte als Supplement zur Verteilung. Ferner werden Einheitskonserven der Armeeverwaltung den am meisten belasteten Konsumationszentren zur Verfügung gestellt.

Dieser Beschluss des Bundesrates findet wohl nirgends freudige oder auch nur gleichgültige Aufnahme, denn er bringt eine Erschwerung der Lebenshaltung in einer Zeit, die schon eine grosse Verbesserung der Ernährungsverhältnisse aufweisen müsste, wenn die nach der Beendigung des Krieges erwachten Hoffnungen nur teilweise Erfüllung gefunden hätten oder ihrer baldigen Erfüllung entgegensehen könnten. Die Einsetzung der «fleischlosen Woche» ist geeignet, uns neuerdings davon zu überzeugen, dass die aus der Kriegszeit resultierenden Schwierigkeiten nur langsam überwunden werden können. Und wenn von einer Ueberwindung von Schwierigkeiten die Rede sein muss, so ist auch schon eine Pflicht festgestellt: es darf da kein Sichgehenlassen geben. Vielleicht ist man nun gerne bereit, die wirklichen und vermeintlichen Fehler zu nennen, die in bezug auf die Fleischversorgung begangen wurden oder begangen worden seien. Das ist jetzt zwecklos, weil damit kein Kilogramm Fleisch eingespart werden kann. Heute muss man danach trachten, den Fleischkonsum einzudämmen, um eine Steigerung der Preise womöglich zu verhindern und der indirekten Gefahr vorzubeugen, dass die Milchversorgung eine weitere Verschlechterung erfährt. Die «fleischlose Woche» wird auch von den Metzgermeistern gebilligt, weil sie es vorziehen, ihr Gewerbe eine Woche lang einzustellen, statt es einer fortgesetzten Lähmung auszuliefern. Für die Konsumenten lässt sich ebenfalls leichter eine Woche lang auf den Fleischgenuss verzichten, als unter einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Fleischgenusses leiden. Der notorische Mangel an Schlachtvieh fordert eine Einschränkung des Fleischkonsums, bis einerseits eine beträchtliche Einfuhr von Fleisch und anderseits eine bessere Einfuhr von Futtermitteln möglich wird. Die Behörden rechnen auf das Eintreten dieser Erleichterungen in einigen Monaten und es ist nun Aufgabe des Volkes, bis dorthin die sichernden Massnahmen zu respektieren. Wenn ein Teil, wie es bei den «fleischlosen Tagen» offenbar der Fall war, dem Verbote entgegenhandelt, so hat ein solches Verhalten zur Folge, dass wieder die weniger bemittelten Volksschichten darunter leiden müssen. Die organisierten Konsumenten haben ein besonderes Interesse an der Verhinderung weiterer Erschwerungen im Ernährungswesen und werden infolgedessen an ihrem Orte für die Respektierung der vorbeugenden Massnahmen wirken wollen.

Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich (M.S.K.)

hat am 22. März ihre gutbesuchte Generalversammlung im «Du Pont» in Zürich abgehalten, Rechnung und Geschäftsbericht genehmigt und die Behörden neu bestellt. Herr Angst, Präsident des Aufsichtsrates, eröffnet um 2 Uhr die Verhandlungen mit einer Ansprache, in der er auf die Kriegsfolgen hinweist, die uns dazu nötigen, die Versammlung wegen Einstellung des Zugsverkehrs an Sonntagen, an einem Wochentag abzuhalten. Er hofft, dass die jetzt vielfach fehlende Arbeitsfreudigkeit wieder zurückkehre, dass die, alles wirtschaftliche Leben unterbindenden Arbeitsniederlegungen in den Kohlenbergwerken und bei den Transportanstalten beigelegt werden können, dass die Rohstoffbeschaffung für die Schweiz sich verbessere, unsere Industrie vor noch grösserer Arbeitslosigkeit verschont und der Schweiz im internationalen Wirtschaftsleben auch ein Plätzchen an

der Sonne eingeräumt werde. Er gedenkt sodann in ehrenden Worten der um die M. S. K. verdienten Genossenschafter Beringer von Zürich, Mitglied der Direktion, und Furrer von Luzern, Mitglied des Aufsichtsrates, welche beide verstorben sind und der M. S. K. seit deren Gründung gute Dienste geleistet haben.

Ueber Rechnung und Geschäftsbericht referiert Herr Jæggi, Präsident der Direktion. Es ist dies das erste Mal, dass die M. S. K. ihre Rechnung mit einem Defizit abschliesst. Die Ursachen sind in den Betriebseinschränkungen und den gleichzeitig gestiegenen Betriebskosten zu suchen. Das Mahlquantum war klein, wie sich aus dem Umsatz ergibt, der nur Fr. 8,807,355.95 beträgt gegen Franken 12,161,069.65 im Vorjahr. Die vom eidg. Brotamt vorgeschriebenen Getreide-Ankaufs- und Mahlprodukten-Verkaufspreise waren so knapp bemessen, dass es nicht möglich war, einen Ueberschuss herauszuwirtschaften. Oft ist der Mühle statt Getreide Reis und Mais zum Vermahlen oder auch amerikanisches Mehl verschiedenster Qualität zur Verarbeitung zugewiesen worden. Die einheitlichen Preise für das Rohmaterial haben die Vorteile des Grossbetriebes illusorisch gemacht. Da es nicht mehr wie früher möglich ist, Weizen aus Russland, Rumänien, Amerika und andern Produktionsländern so miteinander zu vermahlen, dass sich ein weisses, triebkräftiges und schmackhaftes Brot herstellen lässt, und das Publikum sich mit dem dunkeln, ruchen Brot nicht recht befreunden kann, sind zahlreiche Reklamationen eingegangen wegen schlechtem Mehl. Es war aber nicht möglich, denselben in gewünschter Weise Rechnung zu tragen, weil man gezwungen war, das uns zugeteilte Getreide zu vermahlen so wie es war, trotzdem fast wöchentlich die Qualität wechselte, und daraus die vorgeschriebene höchstmögliche Ausbeute an Backmehl zu erzielen. Wenn andere Mühlen anders handelten und ihre Kunden unterschiedlich bedienten, so haben sie sich gegen die Vorschriften vergangen und diejenigen Konsumenten, welche immer nach einem weisseren, besseren Brot schreien, haben sich mitschuldig gemacht an Gesetzesübertretungen, welche die M. S. K. nicht mitmachen wollte, und es ist bedauerlich, dass eine Anzahl Vereine deshalb der Mühle untreu geworden sind und ihr Mehl von Privatmühlen bezogen, wo sie, wenigstens teilweise, in vorschriftswidriger Art bevorzugt wurden.

Herr Jæggi begründet auch die Stellungnahme von Direktion und Aufsichtsrat in Sachen des Landesstreiks, welche dahingeht, dass die M. S. K. als politisch und konfessionell neutrale Organisation die Freiheit der Ueberzeugung des Personals respektiert und einen Druck nicht ausüben, noch eine Massregelung vornehmen wollte gegen diejenigen, die am Streik teilnahmen. Sie hielt aber die Arbeitsniederlegung als unvereinbar mit den Pflichten der Genossenschaft gegenüber, die eine wichtige wirtschaftliche Aufgabe in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu erfüllen hat. Die Direktion erachtet es für selbstverständlich, dass diejenigen, die in Verletzung ihrer Dienstpflichten am Streik teilgenommen haben, konsequenterweise auf ihren Lohn für die Streiktage verzichten und lehnt es ab, denselben zu bezahlen, ist aber bereit, denjenigen, die ihre Pflicht erfüllt haben oder dazu willens waren, den Lohn auszuzahlen, wie dies auch geschehen ist. Jæggi wünscht, dass die Versammlung zu dieser Stellungnahme der Direktion sich ausspreche. Er fügt bei, dass das Personal auch jetzt wieder an die Direktion gelangt sei mit Forderungen. Zurzeit sei die Arbeitszeit eine 53stündige in der Woche. Das Personal verlange eine Reduktion auf 48 Stunden, welchem Begehren die Direktion zu entsprechen bereit sei, sofern auch andere Mühlenetablissemente die gleiche Arbeitszeitverkürzung vornehmen. Es seien auch Lohnforderungen an die M. S. K. gestellt worden, die wesentlich höher seien als die gleichzeitig an andere Mühlen gestellten Forderungen, was nicht gebilligt werden könne und eine Schlechterstellung der Genossenschaft in der Konkurrenz bedeute, während anderseits die Genossenschafter, die Konsumenten, von ihrer Mühle bessere Produkte und billigere Konditionen erwarten. Die sozialen Leistungen, wie Invaliden- und Hinterlassenenversicherung, werden vom Personal zu wenig gewürdigt.

In der Diskussion wünscht Gschwind, Basel, Auskunft über die Ursachen des Betriebsdefizites. Er ist der Meinung, dass dem Personal die 48 Stunden-Woche bewilligt werden sollte, missbilligt dagegen, dass der Genossenschaft gegenüber höhere Forderungen gestellt werden als gegenüber Privatmühlen. Camber, Olten, spricht für Abschaffung der Personalversicherungen, wofür die Löhne erhöht werden sollten. Er kritisiert die schlechte Qualität des von der M. S. K. gelieferten Mehles. Auch Honegger, Uzwil, findet, dass die Genossenschaftsmühle die Vereine schlecht bediene und immer das dunkelste Mehl liefere. Er belegt diese Kritik mit Informationen aus Kreisen der Genossenschaftsbäcker. Walter, Erstfeld, findet die Sache nicht so schlimm, wenn auch ab und zu die Qualität des Mehles nicht befriedige, so sei das auch bei andern Mühlen ähnlich. Es fehlt oft auch an der nötigen Liebe zur Sache und am Interesse für die Genossenschaft seitens des Bäckereipersonals. Bolliger, Basel, hat auch schon zur Kritik Anlass gehabt, aber man sollte doch auch die Verhältnisse, unter denen die Mühle arbeiten müsse, würdigen; zurzeit sei das Brot nicht schlecht. Thomet, Lugano, hat mit der M. S. K. keine so schlechten Erfahrungen gemacht, wie gesagt wurde, das beweise die starke Vermehrung des Mehlbezuges durch den genannten Verein. Er wünscht, dass die Mühle den weit abgelegenen Vereinen eine grössere Frachtvergütung gewähre, worin er von Zürcher, Solothurn, und Wyss, Davos, unterstützt wird. Prof. Frauchiger verliest Stellen aus einem Kreisschreiben des eidg. Brotamtes, aus denen hervorgeht, dass viele Müller vorschriftswidrig mahlen. Er erwartet, dass das kein Genossenschafter von seiner Mühle verlange und bereit sei, kleine Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, wenn dies im Allgemeininteresse liege. Weber, Wetzikon, findet, dass es oft auch am guten Willen der Bäcker fehle. Er billigt den Standpunkt der Direktion in Sachen des Landesstreiks und der Lohnforderungen, wünscht aber, dass betr. die Arbeitszeit ein Weg gefunden werden möchte, der die Achtundvierzigstundenwoche ermögliche. Dr. Weckerle hat in der Mühle grosse Vorräte an Futtermitteln angetroffen. Er wünscht zu wissen, warum diese nicht verkauft werden, da bei den Bauern grosse Nachfrage herrsche.

Geschäftsleiter Hersberger begründet den Standpunkt der Mühlenleitung, erklärt, dass dieselbe, wenn sie den Vorschriften nachleben wollte, unmöglich ein anderes Mehl liefern konnte. Die Futtermittel waren beschlagnahmt. Jetzt sind sie frei, mit der Bedingung, dass mit dem Krüsch das Anderthalbfache an Kornspreuer bezogen werden müsse, was die Bauern nicht wollen.

Jæggi erklärt, dass die Mühle ohne die Frachtvergütungen, die sie zugunsten der Vereine, bis auf 80 Rp. per 100 kg Mehl, auf sich nehme, nicht mit einem Defizit abgeschlossen haben würde. Er nimmt namens der Direktion die Wünsche betr. weitergehende Frachtvergütung zur Prüfung entgegen, worauf Rechnung und Geschäftsbericht genehmigt und die Erklärung bezüglich der Stellungnahme zum Landesstreik gutgeheissen wird.

Zur Wahl des Aufsichtsrates schlägt der Verein der Genossenschafts-Bäckermeister zwei seiner Mitglieder vor. Trotzdem statutengemäss nur Mitglieder der M.S.K. Vorschläge machen können, wurden diese Vorschläge zugelassen. Mit ihnen konkurrieren Peyer und Schmid, Luzern, Stöckli in Erstfeld und Thomet, Lugano. Nach kurzem, teilweise amüsanten Redegefecht wird Stöckli, Präsident des Konsumvereins Erstfeld gewählt, worauf Peyer als Ersatzmann für Stöckli aufrückt. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden wiedergewählt und die Revisoren bestätigt, worauf die Versammlung gegen halb 6 Uhr geschlossen wird.

Die Kritik ist reichlich zum Wort gekommen und es war gut, dass die Qualität der Lieferungen der M. S. K. gründlich und am rechten Ort einer Aussprache gewürdigt wurde. Ganz einverstanden damit, dass die Vorschriften der Behörden eingehalten werden sollen. Aber ein gewisser Spielraum bleibt doch und es ist nicht gleichgültig und nicht ohne Einfluss auf das Produkt, ob dessen Erzeugung mit Liebe und Interesse zur Sache begleitet werde, oder ob das Personal Genüge darin finde, während der vorgeschriebenen Arbeitsdauer den Posten recht und schlecht ausgefüllt zu haben. Das gilt sowohl vom Mühlenpersonal, als von demjenigen der Bäckereien. Der Briefwechsel zwischen verschiedenen Genossenschaftsbäckermeistern, wie er verlesen wurde, musste den Eindruck erwecken, dass eine gewisse Tendenz und nicht nur das objektive Interesse im Spiele sei. Es darf auch konstatiert werden, dass die M. S. K. gerne einen Bäckermeister in den Aufsichtsrat wählen wird, wenn ein geeigneter Mann auf statutarischem Weg vorgeschlagen wird.

Wenn das Personal der Mühle sowohl wie dasjenige der Bäckereien mit rechtschaffenem, genossenschaftlichem Eifer und Pflichtgefühl seine Arbeit besorgt, so muss ein, jeder anständigen Konkurrenz ebenbürtiges Mehl und Brot resultieren. Dann darf man aber auch von den Konsumenten erwarten, dass sie die nötige Einsicht walten lassen und nicht wegen einer kleinen Nuance dunklerem Brot zum Privatbäcker springen, sondern die einmal gegebenen Verhältnisse berücksichtigen und auch ihrerseits genossenschaftliche Verträglichkeit üben. Wenn Müller, Bäcker und Konsument den nötigen Gemeinsinn walten lassen, für und miteinander arbeiten, dann muss unsere Mühlengenossenschaft die hoffentlich mit dem Jahr 1918 den Tiefstand ihrer geschäftlichen Prosperität durchgemacht hat, wieder zur Blüte aufsteigen, und dann werden alle, die da dienen und die geniessen, ihre Befriedigung finden.

Fl.

* * *

Als Ergänzung zu den obigen Ausführungen fügen wir noch einige Daten und Angaben hinzu, die wir dem gedruckten Rechenschaftsbericht entnehmen. Im Berichtsjahr wurde ein neues Mitglied aufgenommen (Konsumverein Klosters), sodass die M. S. K. Ende 1918 189 Vereine als Mitglieder zählte.

An Anteilscheinen sind 692 übernommen im Betrage von Fr. 692,000.—, davon sind Fr. 14,000.— noch nicht einbezahlt.

Die Mühle beschäftigte 56 Angestellte und Arbeiter. Während des abgelaufenen Berichtsjahres wurden 8 Zugochsen angekauft und 9 Stück veräussert. Der Tierbestand beträgt 8 Zugochsen und 6 Pferde.

Die Umsätze nach Monaten zusammengestellt ergeben folgendes Bild:

	1918 Fr.	1917 Fr.
Januar	945,227.05	1,156,946.85
Februar	729,364.75	1,150,641.20
März	631,355.90	1,381,963.25
April	598,218.95	841,487.—
Mai	688,977.25	1,155,016.95
Juni	739,033.15	1,113,372.35
Juli	825,111.50	1,143,573.85
August	884,696.15	1,082,385.10
September	863,526.85	1,118,214.10
Oktober	709,846.35	540,743.10
November	546,296.25	801,416.80
Dezember	645,701.80	675,129.10
Total	8,807,355.95	12,161,069.65

Das Betriebsdefizit im Betrage von Fr. 57,722.24 wird durch den Dispositionsfonds gedeckt, der nach Abzug des Verlustes noch Fr. 12,277.66 aufweist.

Gemäss Beschluss des Aufsichtsrates wurde der Zinsfuss für die Anteilscheine auf 5% festgesetzt; dieser Zins, der vor dem Abschluss verrechnet wurde, erforderte eine Summe von Fr. 33,636.80.

Die Mahlproduktenpreise erfuhren 1918 keine Veränderung und betrugen das ganze Jahr hindurch für Vollmehl Fr. 73.50; für Mastmehl (Ausmahleten) Fr. 32.— und für Kleie (Krüsch) Fr. 29.— per 100 kg netto, ohne Sack, ab Mühle, gegen Barzahlung, exklusive Frachtvergütungen.

Ueber die Verhältnisse auf dem Getreidemarkt lesen wir die folgenden instruktiven Mitteilungen:

Trotz dem Wirtschaftsabkommen mit den Vereinigten Staaten vom 5. Dezember 1917, wonach der Schweiz bis Ende September 1918 24,000 Wagen Weizen mit amerikanischen Schiffen und 30,000 Wagen Getreide und andere Artikel mit Schiffen, welche die Schweiz selbst zu besorgen hatte, zukommen sollten, waren die Zufuhren im Berichtsjahre so gering, dass wir das ganze Jahr hindurch sozusagen von der Hand in den Mund lebten.

Die trotz den unablässigen Bemühungen der schweizerischen Behörden und trotz dem guten Willen Amerikas eingetretene Verzögerung der amerikanischen Lieferungen ist auf den Mangel an Schiffsraum, auf die durch den Kriegszustand hervorgerufenen Schwierigkeiten beim Transport des Getreides vom Produktionsgebiet nach den Seehäfen und dann auf die gesteigerten eigenen Bedürfnisse Amerikas sowie seiner Alliierten zurückzuführen. Es war der Schweiz wegen Mangel an Schiffsraum nicht möglich, in nützlicher Frist die bereits vor mehr als einem Jahre für unser Land gekauften Getreidevorräte in Argentinien von da nach Europa zu bringen. Selbst die nach langen schwierigen Verhandlungen geglückte Beiziehung von spanischen und holländischen Schiffen vermochte nicht eine wesent-

liche Besserung unserer Getreidezufuhren herbeizuführen.

Zur Streckung der im Lande liegenden Getreidevorräte war das Militärdepartement schon am 21. Januar 1918 gezwungen, eine Verfügung zu erlassen, wonach dem Weizenmehl Mais- und Reismehl zugesetzt werden musste. An Stelle eines bedeutenden Teiles der uns von Amerika zugesagten Getreidelieferungen wurde der Schweiz fertiges Amerikanermehl geliefert. Dies hatte zur Folge, dass das schweiz. Militärdepartement am 5. Juli 1918 eine Verfügung erliess, wonach eine neue Backmehlmischung unter Verwendung von amerikanischem Mehl vorgeschrieben wurde.

Die Schweizermühlen bekamen zur Herstellung von Backmehl 50% Brotgetreide, 10% Maiskorn, 10% Reis und 27% Amerikanermehl. Als die Sommermonate kamen, wurde vom Militärdepartement, um während der warmen Jahreszeit ein Zugrundegehen des amerikanischen Mehles möglichst zu vermeiden, am 17. Juli 1918 eine neue Verfügung erlassen, wonach die Mühlen nun gar kein Getreide mehr erhielten, sondern 10% Reis, 10% Mais, das gemahlen und mit 80% fertigem Amerikanermehl vermischt als Backmehl abgegeben werden musste. Nachdem die Mais- und Reisvorräte zu schwinden begannen, wurde am 27. August 1918 verfügt, dass überhaupt nur noch fertiges Amerikanermehl für unsere Brotversorgung abgegeben werden durfte.

Unter dem Namen Amerikanermehl wurde den Mühlen sowohl Weizen-, Roggen-, Mais- als auch Gerstenmehl etc. geliefert. Diese Mehle waren zum Teil verdorben, zum Teil nicht fein genug gemahlen und von ganz verschiedener Qualität. Den Mühlen fiel nun an Stelle des Mahlens lediglich die Reinigung und Vermischung der verschiedenen Qualitäten zu. Erst gegen Ende des Berichtsjahres erhielten diese wieder kleine Quantitäten Getreide inländischer Ernte zur Vermahlung.

Für die Mühlenindustrie war das vergangene Jahr bis jetzt das schlimmste Kriegsjahr. Durch das Fehlen von Getreide verloren die Müller den Mahllohn, und die Lage wurde noch dadurch sehr erschwert, dass das Militärdepartement einen Mischlohn für das Amerikanermehl ansetzte, der die Mühlen, welche ihrem Personal den heutigen Verhältnissen Rechnung tragende Arbeitsbedingungen gewähren, in die missliche Lage versetzte, täglich mit einem empfindlichen Verlust arbeiten zu müssen. Auf unablässiges Drängen hin von Seite der gesamten schweizerischen Müllerschaft wurde im Oktober die festgesetzte Marge, die den Müllern als Mischlohn blieb, etwas vergrössert, ist aber heute noch ungenügend.

Die Abgabepreise für fremde und Inland-Weizen, Mais und Reis erfuhren im Berichtsjahre keine Veränderungen und betrugen für Weizen (fremde- und Inlandware) Fr. 64.—, für Mais Fr. 56.— und für Reis Fr. 88.25, alles per 100 kg netto, franko Bahnstation des Käufers.

Das amerikanische Mehl wurde den Mühlen vom 5. Juli bis 17. Juli 1918 zu Fr. 68.30, vom 17. Juli bis 27. August 1918 zu Fr. 69.30, vom 27. August bis 15. Oktober 1918 zu Fr. 70.50 und ab 15. Oktober bis Ende des Jahres zu Fr. 69.50 abgegeben.

Obwohl die Inlandsgetreideernte nur für verhältnismässig kurze Zeit die Schweiz mit der nötigen Brotfrucht zu versorgen in der Lage war, haben wir es doch der Eigenproduktion zu verdanken, dass im verflossenen Jahre keine unliebsamen Stockungen in unserer Brotversorgung eintreten mussten.

Regelung der Austauschbeziehungen zwischen genossenschaftlichen Grosseinkaufszentralen.

Die am 7. und 8. Februar d. J. stattgefundene interalliierte Genossenschaftskonferenz in Paris hatte beschlossen, das von ihr eingesetzte Komitee (dessen Aufgaben in Nummer 9 des «Konsum-Vereins» kurz umschrieben wurden) auf den 4. März zu einer Sitzung nach London einzuberufen. Wie wir einem Artikel Poisson's in der «Action Coopérative» entnehmen, versammelten sich die Mitglieder des Komitees am genannten Datum in den Räumen der englischen Wholesale und die gepflogenen Verhandlungen können als ein weiterer Schritt auf dem Wege der Etablierung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Grosseinkaufsstellen der interalliierten Länder betrachtet werden. Die Erörterungen drehten sich zunächst um Organisation und Tätigkeit des Komitees selbst. Es wurde beschlossen, die englische Wholesale als ausführendes Organ des interalliierten Genossenschaftskomitees zu erklären. Dieser Gedanke lag um so näher, als in der englischen Genossenschaftszentrale seit langem eine Exportkommission besteht, welche den Warenverkehr zwischen den einzelnen Grosseinkaufsgenossenschaften an die Hand zu nehmen hätte und aus deren Mitte der Sekretär des interalliierten Komitees zu wählen wäre. Dem Sekretär würde obliegen, periodisch eine Liste solcher Waren und ihrer Preise aufzustellen, welche die Grosseinkaufszentralen für den Export anzubieten hätten. Zu seinen Aufgaben würde ferner gehören, die Zentralen über alles zu orientieren, was mit der Beschaffung von Rohstoffen und den Marktverhältnissen zusammenhängt. Ebenso müsste das Sekretariat sich mit der Ausführung der Beschlüsse befassen, welche die Wiederaufrichtung der Konsumvereine im ehemaligen Kriegsgebiet bezwecken. Und endlich würde auch die Organisierung internationaler Genossenschaftskongresse und genossenschaftlicher Ausstellungen in die Kompetenz des Sekretärs fallen. — Zur weiteren Erörterung und definitiven Erledigung der Angelegenheit wurde eine zweite Konferenz des Komitees auf den 19. März wiederum nach London einberufen.

Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environs im Jahre 1917/18.

Das Versammlungsverbot, das der Grippe wegen in einer grossen Zahl von Kantonen erlassen worden war, zwang manche Vereine, ihre Rechnungen nicht auf dem gewöhnlichen Wege der ordentlichen Hauptversammlung, sondern auf andere Weise der Begutachtung ihrer Mitglieder zu unterbreiten. Auch unser Verbandsverein in Lausanne war durch das Versammlungsverbot verhindert, seine ordentliche Hauptversammlung abzuhalten. Im Gegensatz zu sozusagen allen übrigen Vereinen, die in den Statuten nicht vorgesehene Mittel ergreifen müssen, kann sich die Konsumgenossenschaft Lausanne auf § 20 ihrer Statuten stützen, der auch für die Genehmigung der Rechnungen in gewissen Fällen (Ablehnung durch die Generalversammlung) die Urnenabstimmung vorsieht. Die Rechnung soll mit dem Verteilungsvorschlag der Urnenabstimmung unterbreitet werden. Stimmt die Mehrheit für Annahme, so ist sie geneh-

migt und die Rückvergütung wird ausgerichtet, stimmt die Mehrheit für Verwerfung, so muss die Rechnung nach Ausserkrafttreten des Versammlungsverbotes einer Hauptversammlung unterbreitet werden.

Das Berichtsjahr darf als ein gutes bezeichnet werden. Die Zahl der Mitglieder stieg um 343 auf 5861. 775 Eintritten stehen 432 Austritte gegenüber. Der Umsatz belief sich auf Fr. 3,228,662.79 oder Fr. 468,775.62 mehr als im Vorjahre. Mit einer einzigen Ausnahme verzeichnen alle Läden Umsatzvermehrungen, und zwar betragen sie zwischen 1,1 und 41,4%. Die Betriebsrechnung verzeichnet eine Summe der Rohüberschüsse der verschiedenen Betriebszweige von Fr. 583,696.83. Dazu kommen der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 521.75, ferner die Skonti von Fr. 1785.85 und der Ueberschuss der Liegenschaft Beaulieu von Fr. 1065.39, sodass sich eine Summe der Einnahmen von Fr. 587,069.82 ergibt. Davon kommen in Abzug die Invalidenversicherungsprämien von Fr. 4479.55, die Zinsen von Fr. 29,071.05, die allgemeinen Unkosten von Fr. 295,063.87, die Unkosten des Landwirtschaftsbetriebes von Fr. 1377.08, die Verluste der übrigen Liegenschaften von 21,232.13 Franken, die Abschreibung auf den Liegenschaften von Fr. 10,513.10, die Abschreibung auf den Mobilien von Fr. 15,452.40, die Zuweisungen an die verschiedenen Fonds von Fr. 16,288.—, die Rückvergütungen an die Mitglieder von Fr. 90,717.50 (5%) und der Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 1,575.14. Nach Vornahme dieser Verteilung weist die Bilanz per 30. Juni folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 9248.19, Liegenschaften Fr. 1,043,874.—, Mobilien Fr. 94,026, Wertschriften Fr. 50,940.—, Wertmarken in der Kasse Fr. 53,346.30, Bankguthaben Fr. 3519.80, Guthaben beim V. S. K. Fr. 113,480.80, Postscheckguthaben Fr. 27,576.33, Warenvorräte Fr. 648,790.85, Hauptfonds Fr. 97,178.20, Verfügungsfonds Fr. 4345.—, Unterstützungsfonds für Genossenschafter 3347.16 Franken, Unfallversicherungsfonds Fr. 13,297.65, Obligationen Fr. 456,615.—, Guthaben der Mitglieder Fr. 60,402.53, Spareinlagen der Mitglieder 486,948.62 Franken (Vorjahr Fr. 359,055.75), Rückvergütungen der Mitglieder Fr. 90,717.50, Rückvergütungen früherer Jahre Fr. 1372.—, Bankschulden Fr. 1660.—, Wechsel Fr. 50,000.—, Schulden an Lieferanten Fr. 118,704.82, Hypotheken Fr. 603,950.—, Wertmarkenausgabe Fr. 21,688.65, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1575.14.

Die Veränderungen der Ernährung durch den Krieg in Schweden.

Ueber die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen in der Ernährung hat das schwedische Sozialamt eine interessante Erhebung veranstaltet. Auf Grund von Haushaltungsrechnungen vom Monat Juni der Jahre 1914 und 1917 hat es festgestellt, wie gross in Kalorien berechnet, der Nährwert der von einer Person pro Tag eingenommenen Nahrung ist. Auf Grund dieser Erhebungen ergab sich, dass der Nettokalorienwert (Wert des ausgenützten Teiles der Nahrung) der von einer Person und pro Tag eingenommenen Nahrung im Durchschnitt sämtlicher Haushaltungen, die dem Versuch als Grundlage dienten, im Juni 1914: 2874, im Juni 1917: 2617 betrug. Die Abnahme beträgt also 8,94%. Von einer unmittelbaren Unterernährung kann somit nicht die Rede sein. Etwas ungünstiger stellt sich das Bild, wenn an Stelle des Durchschnittes sämtlicher Haushaltungen der Durchschnitt gewisser Berufsgruppen tritt. Es ergibt sich für einen niederen Beamten eine Abnahme von 11,34%, währenddem anderseits die Abnahme bei Arbeitern, deren Löhne ja im allgemeinen der Teuerung besser gefolgt sind als die der Beamten, nur 7,83% beträgt und die Leichtarbeiter sogar eine Zunahme um 1,37% verzeichnen.

Wenn wir nur den Kalorienwert als massgebend bezeichnen, so sind die Verhältnisse, wenigstens was die Ernährung anbetrifft, nicht als besonders schlimm zu bezeichnen. Eine andere Frage ist es, ob die Bekömmlichkeit der Nahrung, bei der bedeutend geringeren Auswahl von heute nicht auch eingebüsst hat. Um auch diese Differenz zu messen, wären allerdings andere Untersuchungen nötig.

Lesefrucht.

Vom Vorteil des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. «Das neue zweite Geschäftsjahr bringt uns wieder eine Stufe höher und in der Entwicklung einen Schritt weiter damit, dass wir erstreben, möglichst mit dem Importeur und dem Grossfabrikant in Verbindung zu treten. Das schliesst aber in sich, dass der Umsatz, der Zusammenzug des Bedarfes ein bestimmter und zuverlässiger sein muss und sind unsere Mitglieder darum gehalten, sich stets nur der Genossenschaftsanstalt zu bedienen und jeder Verlockung seitens unserer Gegner (!) aus dem Wege zu gehen oder derselben entgegenzutreten. Wenn auch dabei die Vorteile noch so rosig gemalt werden und die Preise eventuell für einen Artikel recht bescheiden angesetzt, dafür aber unter Umständen mit einem andern übers Ohr geschnitten zu werden.

Vereinte Kräfte machen mächtig. Je grösser der Umsatz, desto günstiger die Einkaufsbedingungen und umso sicherer die Gewinnaussichten.

Diesen Grundsatz möge sich jedes Genossenschaftsmitglied zum Leitmotiv machen und streng mit sich und gegen andere nur das eigene Geschäft, die Einkaufsgenossenschaft, berücksichtigen und alle anderen, die Waren nur verteuernden (!) Mitläufer (lies: Zwischenhändler) verabschieden.»

So schreiben Mittelständler, nämlich der Vorstand der Einkaufsgenossenschaft für das Malergewerbe Zürich in ihrem Jahresbericht pro 1918.

Eine Erwerbsgenossenschaft darf so schreiben, dagegen eine Wirtschaftsgenossenschaft, die keine Profitinteressen kennt, wird von den gleichen Leuten bekämpft!

Volkswirtschaft

Kartoffelverbilligung. Um der minderbemittelten Bevölkerung das Durchhalten in der schwierigen Frühjahrszeit und während der fleischlosen Wochen zu erleichtern, hat der Bundesrat beschlossen, an die Verbilligung der Kartoffeln zur Abgabe an die Minderbemittelten zu dem bisherigen Beitrag einen

weiteren von Fr. 6.— per 100 kg zu leisten, unter der Voraussetzung, dass Kantone und Gemeinden ihrerseits ebenfalls zusammen einen Beitrag von Fr. 2.— an die Verbilligung leisten. Dieser Beschluss findet auf etwa 700,000 Personen Anwendung. Durch diese Massnahme soll im übrigen erreicht werden, dass die bedeutenden Vorräte an Kartoffeln, die sich im Besitz der Kantone und Gemeinden befinden, dem Konsum rascher zugeführt werden.

Papierverbrauch. (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 8. März 1919.) Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluss betreffend die Papierversorgung des Landes vom 10. Dezember 1917 und den Abänderungsbeschluss vom 7. März 1919, verfügt:

Art. 1. Die Verfügungen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 3. Januar 1918 und vom 15. Juli 1918 über die Einschränkung des Papierverbrauches der Zeitungen, Zeitschriften und andern periodischen Publikationen sind aufgehoben.

Art. 2. Für die gestützt auf Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 10. Dezember 1917 bewilligten Publikationen bleiben die jeweils festgesetzten Kontingente in Kraft.

Art. 3. Diese Verfügung tritt am 1. April 1919 in Kraft.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Vorstandssitzung. Samstag, den 22. März 1919 versammelte sich nach längerem Unterbruche der Vorstand in Zürich.

Beschlossen wurde die Abhaltung der Generalversammlung der Mitglieder in Verbindung mit dem Besuch der Schweiz. Mustermesse in Basel. Ueber die zur Behandlung kommenden Geschäfte und die Organisation der Zusammenkunft werden die Mitglieder durch ein besonderes Zirkularschreiben orientiert. Genehmigt wurden 9 Eintritte und 2 Austritte und grundsätzlich festgelegt, dass Mitgliederanmeldungen dem Aktuariat einzusenden seien. Vorgelegt wurde sodann auch die Kassarechnung pro 1918, welche einen erfreulichen Vermögenszuwachs aufweist. Sie wurde zur Prüfung an die Revisoren verwiesen. In der Umfrage wurden behandelt: die Regionalversammlungen, das Bulletin des V. S. K. und der Lohntarif, worüber an der Generalversammlung näheres bekannt gegeben wird. *A. H.*

Regionalversammlung im Kreise VI. Als Ergänzung zu den Ausführungen in der letzten Nummer schreibt man uns über das von Herrn Honegger behandelte Thema: «Die Ansprüche an den Service im Konsumladen» noch folgendes: Der Referent führte uns vor Augen, von welch' eminenter Wichtigkeit die Sorge um einen musterhaften Verkehr mit den Mitgliedern ist und was für Ansprüche gegenüber dem Verkaufspersonal gestellt werden müssen. Den bedenklichen Verhältnissen auf dem genossenschaftlichen Arbeitsmarkt gegenüber wurde angeraten, der Ausbildung eigener Kräfte die beste Aufmerksamkeit zu schenken. Bei jüngeren Kräften sollte man auf eine mindestens z w e i j ä h r i g e Lehrzeit halten und derselben einen eigentlichen Lehrplan zugrunde legen. Aus einem frei gewählten Lehrprogramm wurden einige Positionen für die heutige Tagung herausgegriffen, so über die notwendigsten Kenntnisse über Grundsätze, Wesen und Nutzen der Konsumvereine, über Mitgliedschaftsbedingungen und den Verkehr mit den Mitgliedern. Namentlich auf letzterem Gebiete wurde eindringlich darauf hingewiesen, wie Höflichkeit, Promptheit, Liebenswürdigkeit und Kulanz dazu angetan seien, ein angenehmes Verhältnis zwischen Verkäuferin und Mitglied zu schaffen. Es sollte mehr und mehr dazu kommen, dass sich die Mitglieder zu «ihrem» oder besser «unserem» Laden angezogen und heimelig fühlen. Es sei dies für die Förderung des genossenschaftlichen Ideals von grosser Wichtigkeit. Verkäuferinnen in Lebensmittelabteilungen sollten mit der Kochkunst vertraut sein, denn der Käufer sei für geeignete Ratschläge oft dankbar. In sechs Positionen wies der Berichterstatter auf da und dort beobachtete Unarten beim Warenangebot hin. Auch einige praktisch bewährte Neuerungen wurden erwähnt.

Gewerkschaftstarif und Tarifamt

Tarifkommission.

Am 30. März 1919 versammelte sich im Verbandsgebäude in Basel die von den Verbandsvereinen bestellte Kommission zur Vorbereitung eines Gesamtarbeitsvertrages mit den Delegierten des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes und des Verbandes der Lederarbeiter.

In dieser Sitzung wurden die Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben sowie das Verhältnis der Konsumgenossenschaften zu den Gewerkschaften allseitig erörtert.

Nach eingehender Diskussion wurde von der Kommission der Verbandsvereine folgender Beschluss gefasst:

«Die von Verbandsvereinen des V. S. K. am 6. Oktober 1918 bestellte Kommission zur Vorbereitung eines Landestarifvertrages, nach eingehender und allseitiger Erörterung der Frage sowie nach Prüfung einer von den gewerkschaftlichen Organisationen unterbreiteten Vorlage und Besprechung derselben mit einer Delegation der gewerkschaftlichen Organisationen, kommt zum Schlusse:

Es sei die Durchführung eines einheitlichen Landestarifvertrages über die Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen, in Anbetracht der verschiedenartigen Verhältnisse zwischen den grossen und kleinen Vereinen einerseits und den einzelnen Landesgegenden der Schweiz anderseits, sowie in Rücksicht auf die weitere Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens, ausserordentlich schwierig, und dass infolgedessen die Vorbereitung eines Landestarifvertrages längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Es wird zur weitern Behandlung eine Subkommission von 3 Mitgliedern eingesetzt mit dem Ersuchen, eine abgeänderte Vorlage einzureichen.

Dagegen erklärt sich die Kommission grundsätzlich mit der Einführung der 48 Stunden-Woche auch für Genossenschaftsbetriebe einverstanden. Diese prinzipielle Auffassung bestimmt die Delegierten, an die Konsumvereine das Gesuch zu richten, unverzüglich die Einführung der 48 Stunden-Woche zu prüfen und soweit wie möglich einzuführen. Dabei hat die Kommission allerdings die Auffassung, dass die gewerkschaftlichen Organisationen auch in den nicht

genossenschaftlichen Betrieben gefördert werden sollen und dass die Gewerkschaftsverbände die Verpflichtung übernehmen, der Einführung der 48 Stunden-Woche auch in den Privatbetrieben die Wege zu ebnen.

Die Vertreter in den gesetzgebenden Behörden, soweit sie genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen angehören, werden ersucht, im Bund, in den Kantonen und Gemeinden auf die gesetzliche Regelung der 48 Stunden-Woche zu dringen.»

Die Subkommission zur weiteren Behandlung des Landestarifvertrages wurde bestellt aus den Herren Dr. G. Müller, Biel, W. Grandjean, Genf, und W. Walter, Erstfeld. Die drei Gewählten haben unter sich Dr. G. Müller zum Vorsitzenden ernannt. Die Subkommission ist ermächtigt worden, eventuell von sich aus einen neuen Entwurf für einen Landestarifvertrag auszuarbeiten, sich in bezug auf diese neue Vorlage mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und später der gesamten Kommission der Verbandsvereine über die endgültige Regelung Bericht und Antrag zu stellen.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 25. März 1919.

Es werden 8 Versicherte in die Invalidenversicherung aufgenommen und 7 Austritte genehmigt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 28. März 1919.

1. Es werden 8 neue Versicherte in die Invalidenversicherung und 6 davon ausserdem in die Hinterlassenenversicherung aufgenommen.

2. Einem Pensionsbegehren der Société coopérative de consommation Lausanne wird entsprochen. Der Pensionierte erhält eine Jahrespension von Fr. 1131.90.

Aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 1. April 1919.

Einem Pensionsbegehren der Société coopérative de consommation Lausanne wird entsprochen. Der Pensionierte erhält eine Jahrespension von 1193.70 Franken.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Der Umsatz der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft in Kopenhagen betrug im Jahre 1918 Kronen 74,043,050.63 gegenüber Kronen 81,581,000 im Jahre 1917. Der Nettoüberschuss wird mit Kronen 4,872,990.08 ausgewiesen; im Vorjahre wurden Kronen 6,330,000.— erzielt.

Russland.

Das Genossenschaftswesen und die Jugend. Wir entnehmen einem längeren Bericht des allgemein bekannten und geschätzten Genossenschafters Prof. Dr. V. Totomianz über diese Frage folgendes:

Das Genossenschaftswesen hat in seinen verschiedenen Arten auch unter der russischen Jugend Einzug gehalten, und namentlich ist es die Schule, d. h. das Zusammenkommen von Knaben und Mädchen in seiner häufigsten und geordnetsten Form, die zu wirtschaftlichen Organisationen aller Art in der Form genossenschaftlicher Zusammenarbeit den Anstoss gegeben hat. Vielfach war es die Jugend selbst, die dazu die unmittelbare Veranlassung war, in manchen Fällen ging die Anregung von der stark mit genossenschaftlichem Geiste durchtränkten Lehrerschaft aus. Der eigentliche Träger der Genossenschaft ist aber in allen Fällen die Jugend selbst.

Eine erste Form der Jugendgenossenschaften ist die Landarbeitsgemeinschaft. Als während des Krieges die männlichen Arbeitskräfte mehr und mehr ausblieben, schlossen sich da und dort Schüler zusammen, um gemeinsam die Arbeit, die früher der nun Heeresdienst leistende Bauernknecht besorgt hatte, zu übernehmen. Die «zünftigen» Bauern schauten zuerst den neuen Bauern mit einem starken Misstrauen zu. Die Schüler, vielfach Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, griffen aber die Sache bald so geschickt an, dass sich das Misstrauen in eine gewisse Bewunderung wandelte. Genossenschaften dieser Art bildeten sich in Taganrog, in Nowotscherkask, in Rostow, in Kostroma, in Jekaterinoslaw usw., d. h. meistens in Ortschaften, die im fruchtbarsten Russland liegen.

Die Schüler bildeten aber auch eigentliche Konsumgenossenschaften. Darunter sind allerdings nun nicht Genossenschaften zu verstehen, die sich mit dem Absatz von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen aller Art beschäftigen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich vielmehr auf die Bedürfnisse des Schulbetriebes, wie Schultafeln, Tinte, Papier und ähnliche Gegenstände. Eine erste derartige Genossenschaft entstand in Ilsk (Provinz Kuban). Sie zählt 50 Mitglieder. Der Verkauf beschränkt sich nicht allein auf die Schüler. Auch Erwachsene erkannten bald die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs und unterstützten die Einrichtung der Schüler nicht nur aus Sympathie, sondern auch aus wohlverstandener Berechnung. Der Ueberschuss, der sich jeweilen bei dieser und ähnlichen Genossenschaften ergibt, fliesst entweder einem Jugendwerk zu oder wird zur Anschaffung einer kleinen Bibliothek verwendet. Die Verteilung des Reinüberschusses nach Massgabe der Bezüge findet bei der Jugend, die doch sonst als der lebendige Ausdruck der Eigensucht gilt, kein Verständnis, vielleicht ein Zeichen für die Zukunft! Die Anteilscheine dieser Genossenschaften sind, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder entsprechend, sehr klein, 10 bis 20 Kopeken. Die Geschäftsleitung und die Rechnungsprüfung wird meistens von den Schülern selbst besorgt, oft unter Mithilfe des Lehrers oder der Lehrerin.

Einen besonderen Charakter hat eine Genossenschaft im Dorfe Battalpastschinsk in der schon erwähnten Provinz Kuban. Die Genossenschaft, genannt «Biene», eröffnete ihre Tätigkeit im Frühjahr 1917, indem sie mit dem Genossenschaftskapital Bienenstöcke und einen kleinen Garten zum Anbau von Kartoffeln erwarb. Die auf die Honiggewinnung und den Kartoffelbau verwendete Zeit wurde genau aufgezeichnet und am Schlusse des Jahres die geleistete Arbeit nach Massgabe der geltenden Arbeitslöhne bezahlt. Es ergab sich, dass die Genossenschaft, trotzdem sie ihre Erzeugnisse zu halben Marktpreisen verkaufte, dennoch einen Reinüberschuss von 216 Rubel erzielte. Diese Genossenschaft

zeigt aber nicht nur äusserlich ganz das Bild einer Genossenschaft von Erwachsenen. Auch der innere Betrieb weicht gar nicht von dem einer gewöhnlichen Genossenschaft ab. Gewissenhafte, fleissige Arbeit, genaue Buchführung, verständige Geschäftsleitung, genaue Rechnungsprüfung, eifrig besuchte Versammlungen mit Diskussionen über die Verwendung der Gelder u. ä., alles das sind Kennzeichen einer eigentlichen Genossenschaft. Die Genossenschaft zählt nun 118 Mitglieder im Alter von 10 bis 13 Jahren. Das Genossenschaftskapital beträgt 187 Rubel.

Die Bildung von Genossenschaften unter der Jugend ist ein Zeichen dafür, wie tief das Genossenschaftswesen im russischen Volk eingewurzelt ist. Die Slawen im allgemeinen haben das jeder wahren Genossenschaftsbewegung zugrunde liegende Gemeinschaftsgefühl als besonderes Rassenmerkmal noch viel stärker als alle andern Stämme der weissen Rasse. Deshalb kommt nun, da einmal der Anstoss zur Entwicklung eines modernen Genossenschaftswesens von aussen gekommen ist, die Entwicklung in Russland viel rascher und viel elementarer als anderswo zum Durchbruch.

Aus unserer Bewegung

Diessbach b. B. (N.-Korr.) Die diesjährige Generalversammlung wurde Samstag den 8. März in der Wirtschaft Niggeler abgehalten. Anwesend waren 75 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, wovon 51 Stimmberechtigte. Die im Genossenschaftlichen Volksblatt den Mitgliedern zugestellte Jahresrechnung pro 1918 wurde einstimmig und diskussionslos genehmigt.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich um 16 und beträgt Ende 1918 nunmehr 212. Der Umsatz erhöhte sich im Berichtsjahre um über Fr. 20,000.— und beträgt Fr. 83,850.32. Ein grosser Teil dieses Mehrumsatzes resultiert aus den erhöhten Warenpreisen. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder beträgt rund Fr. 400.—, derjenige der Vorstandsmitglieder Fr. 723.61. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf:

Aktiven: Waren zu Ankaufspreisen Fr. 21,400.—, Anteilscheine b. V. S. K. und M. S. K. Fr. 1800.—, Mobilien Fr. 1424.70, Guthaben in Depositen und Kontokorrent Fr. 13,522.30, Brennmaterialien Fr. 364.—, Kassa Fr. 376.80. Passiven: Anteilscheine Fr. 6912.75, Sparkasse Fr. 22,025.—, Reservefonds Fr. 3700.—, Warenschulden Fr. 35.55, Betriebsüberschuss Fr. 6214.50. Der Reinertrag wird folgendermassen verteilt: Rückvergütung 7% auf sämtlichen Waren Fr. 4027.60, Abschreibung am Mobiliar Fr. 145.—, Reservefonds Fr. 900.—, Entschädigung an den Vorstand Fr. 1040.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 101.90.

Die Vorstandswahlen wurden im Sinne der Bestätigung der bisherigen Funktionäre erledigt. Am Platze des verstorbenen, langjährigen Vorstandsmitgliedes Schneider Rudolf wurde Kuhn Johann, Schreinermeister, gewählt. Die ganze Versammlung nahm einen recht imposanten Verlauf.

Wohlen. (H.-Korresp.) Die Mitglieder wurden auf den 23. März zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen, die das Reglement der auf Grund des Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung geschaffenen Sparkasse zu beraten hatte. Ohne weitere Aenderungen fand die Vorlage des Verwaltungsrates einstimmige Annahme. Ferner beantragte der Verwaltungsrat, die statutarischen Bestimmungen betr. die Anteilscheine in dem Sinne abzuändern, dass die Anteilscheinbeträge als Stammeinlage in die Depositenkasse zu betrachten seien, mit der Einschränkung jedoch, dass diese Beträge von je Fr. 20.— fest angelegt bleiben müssen bis zu einem eventuellen Austritte des betreffenden Mitgliedes. Statt eines Anteilscheines erhält jedes Mitglied ein Sparbüchlein, was ohne Zweifel die meisten ermuntern wird, durch möglichst fleissige Einzahlungen die Sparguthaben zu erhöhen. Dieser Antrag fand ebenfalls einstimmige Annahme. Der Verwaltungsrat hat den Zinsfuss der Spareinlagen ab 1. April auf 3¾% festgesetzt.

Anschliessend an die Versammlung fand ein gemütlicher Teeabend statt, der ausserordentlich gut besucht wurde und an dem sich die Genossenschafterinnen wieder einmal zusammenfinden durften. Präsident Schleiniger erzählte von seiner letzten Reise durch Oesterreich-Deutschland und schilderte die entsetzliche Not, die besonders in den Städten herrscht. Die ergreifenden Momentbilder machten einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden. — Nachher kam dann die Fröhlichkeit zur Geltung, die in Wohlen, der Strohmetropole, von verschiedenen Vereinen so gut gepflegt wird und die dann von einigen Mitgliedern auch der Konsumentenfamilie «vordemonstriert» wurde. Bekanntlich wirkt die Fröhlichkeit ansteckend, und so verlief auch dieser Abend wie die früheren ähnlichen Anlässe in aller Gemütlichkeit.

Biberist. Immer grösser wird die Zahl der Vereine, die aus Sparsamkeitsrücksichten den Jahresbericht auf dem für Vereinsmitteilungen vorbehaltenen Platz der Verbandsblätter veröffentlichen. Zu ihnen gesellt sich für das Jahr 1917/18 auch Biberist. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Franken 515,306.98, d. h. Fr. 82,062.54 mehr oder zum ersten Male über eine halbe Million Franken. Den Löwenanteil am Gesamtumsatze hat der Hauptladen in Biberist mit Fr. 327,006.98. Es folgen die Metzgerei mit Fr. 94,700.—, die Ablage Ammannsegg mit Fr. 40,600.—, die Bäckerei mit Fr. 32,350.— und schliesslich die während dem Berichtsjahre eröffnete Ablage in Schachen, die nur 4½ Monate in Betrieb war, mit Fr. 20,650.—. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 593 auf 638. Der Rohüberschuss aus dem gesamten Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 80,876.65, der Reinüberschuss auf Fr. 31,007.70. Für die Verwendung des Reinüberschusses liegt folgender Vorschlag vor: Zuweisung an Reserve-, Bau- und Versicherungsfonds Fr. 3000.—, bezw. Fr. 1000.—, bezw. Fr. 600.—, Rückvergütung an die Mitglieder auf Warenbezügen Fr. 23,935.10 (7% von Fr. 341,930.—), an die Nichtmitglieder auf Warenbezügen Fr. 256.15 (3½% von Fr. 7318.—), auf Fleischbezügen an alle Abnehmer Fr. 1191.40 (2% von Fr. 59,571.—), Vergabungen Fr. 350.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 675.05. In der Bilanz finden wir als Hauptbestandteile auf der einen Seite die Liegenschaften mit Fr. 95,274.65, und die Warenvorräte und Buchforderungen mit Fr. 274,325.03, auf der andern die Hypotheken mit Fr. 59,890.—, den Reservefonds mit Fr. 25,000.—, den Versicherungsfonds mit Fr. 1800.—, den Baufonds mit Fr. 1500.—, die Anteilscheine mit Fr. 19,996.70, die Obligationen mit Franken 48,200.—, die Spareinlagen mit Fr. 116,547.30 (Fr. 68,077.75 am Anfang des Jahres) und die Kreditoren mit Fr. 76,993.13.

Brissago. Der Mitgliederbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 185 gegenüber 183 am Anfang des Jahres. Der Umsatz betrug Fr. 92,517.25, Fr. 23,750.13 mehr als im Jahre 1916. Aus dem Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 3437.60 wird die Rückvergütung an die Mitglieder (2% = Fr. 2250.—), der Zins auf die Anteilscheine (Fr. 695.—) und der Zins auf die Obligationen (Fr. 490.—) bestritten. Der Rest von Fr. 2.61 wird dem Genossenschaftsvermögen zugeschrieben. Die Erzeugung der Bäckerei beträgt 38,034 kg im Werte von Fr. 25,110.01. Die Bilanz per 31. Dezember weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 54.20, Warenvorräte Fr. 14,51.31, Liegenschaft Fr. 29,177.03, Mobilien Fr. 876.27, Anteilscheine V. S. K. 560 Fr., Reservefonds Fr. 8564.01, Obligationen Fr. 9800.—, Anteilscheine Fr. 7146.72, Depositen Fr. 1380.22, Schulden an Lieferanten Fr. 1843.90, Schuld an den V. S. K. Fr. 7944.60, Hypotheken Fr. 5131.75, Reinüberschuss Fr. 3437.61.

Dübendorf. Der Umsatz belief sich im ersten Halbjahr auf Fr. 272,868.21. Es entfallen auf den Verkauf im Lebensmittelladen Dübendorf Fr. 139,877.85, im Manufakturwarenladen Dübendorf Fr. 62,294.01, in der Ablage Gfenn Fr. 16,260.70 und in der Ablage Wil Fr. 10,435.70. Ab Bahn und Magazin wurden Fr. 43,999.95 umgesetzt. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 25,543.73, der Reinüberschuss auf Fr. 11,916.21. An Aktiven stehen zu Buch der Barvorrat: Fr. 2382.36, die Debitoren: Fr. 8379.91, die Ausstände der Mitglieder: Fr. 22,796.44, die Obligationen: Fr. 21,500.—, das Mobiliar: Fr. 1700.—, die Immobilien: Fr. 179,800.— und die Waren: Fr. 113,164.—, an Passiven der Reservefonds: Fr. 30,480.—, die Obligationen: Fr. 125,000.—, die Anleihen: Fr. 114,148.75, die Depots: Fr. 36,747.65, die Warenschulden: Fr. 16,653.10 und die Kontokorrentschuld an den V. S. K.: Fr. 14,776.80.

Ennetlinth-Linthal. Die Roheinnahmen belaufen sich im 43. Rechnungsjahre (6. Mai 1917 bis 4. Mai 1918) auf Franken 52,995.07, die Betriebskosten auf Fr. 26,623.39, der Reinüberschuss auf Fr. 26,371.68. Auf den Liegenschaften werden Franken 1000.— abgeschrieben, den Mitgliedern auf Fr. 222,111.82 Warenbezügen Fr. 24,432.30 (11%), den Nichtmitgliedern auf Fr. 16,197.60 Warenbezügen Fr. 809.88 rückerstattet und Franken 129.50 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 44,249.50, die übrigen Vorräte mit Fr. 1147.85, die Mobilien mit Fr. 1.—, die Liegenschaften mit Fr. 82,000.— zu Buch. In der Kasse verbleiben Fr. 1433.37. Die Mitglieder haben der Genossenschaft insgesamt Fr. 107,546.50 in Form von «Genossenschaftsrechten, Genossenschaftskapitalzins und Warenrabatt» zur Verfügung gestellt. Fremde Schulden sind allein die Kreditoren von Fr. 8155.72. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 10,000.—, der Dubiosenfonds auf Fr. 3000.—. Die Zahl

der Genossenschafter vermehrte sich um 6 und belief sich am Schlusse des Jahres auf 194. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 311,079.22, Fr. 59,666.51 mehr als im Vorjahre.

Eggerberg. Der sehr kurz gehaltenen Rechnung über das letzte Betriebsjahr entnehmen wir folgendes: Die Ladeneinnahmen belaufen sich auf Fr. 21,020.27, der Warenankauf au Fr. 26,867.22. Die Bilanz per 31. Dezember 1917, d. h. den erstenf Abschlusstag, stellt sich wie folgt: Kasse Fr. 147.05, Warenvorräte Fr. 7714.83, Ausstände Fr. 349.27, Mobilien Fr. 196.55, Anteilscheine V. S. K. Fr. 40.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 1650.—, Darlehen Fr. 5900.—, Eintrittsgelder Fr. 110.—, schuldige Rechnungen Fr. 104.30, Reinüberschuss Fr. 683.40. Ueber die Verteilung des Reinüberschusses gibt die Rechnung keinen Aufschluss.

Freienstein-Rorbas. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Rechnungsjahres 1917/18 von 220 auf 229. Der Umsatz belief sich im gleichen Jahre auf Fr. 206,524.44 gegenüber dem Vorjahre Fr. 25,174.95 mehr. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 17,430.64. Davon erhalten nach dem Verteilungsvorschlag die Mitglieder Fr. 15,385.55 (10% von Fr. 153,855.75), die Nichtmitglieder Fr. 760.90 (4% von Fr. 19,023.20), Fr. 500.— fliessen dem Reserve- und Fr. 100.— dem Unterstützungsfonds zu, Fr. 600.— werden für die zweite Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 84.19 auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Vornahme dieser Verteilung ergibt sich folgendes Bild der Bilanz: Kasse Franken 2280.01, Waren Fr. 45,227.25, Immobilien Fr. 24,387.75, Mobilien Fr. 796.25, Debitoren Fr. 18,750.65, Wertschriften Fr. 36,000.—, Reservefonds Fr. 21,918.—, Unterstützungsfonds Fr. 1087.—, Genossenschaftsanteile und Sparguthaben Fr. 83,018.82, Zinse für Genossenschaftsanteile und Sparguthaben Fr. 3455.15, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 15,385.55, Rückvergütung an die Nichtmitglieder Fr. 760.90, Schuld an den V. S. K. Fr. 1099.—, Steuerrückstellung Fr. 633.30, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 84.19.

Moudon. Die Schlussbilanz des Rechnungsjahres 1917/18 weist folgende Zusammensetzung auf: Warenvorräte Franken 24,411.20, Kasse Fr. 1067.65, Ausstände der Mitglieder Fr. 565.44, Wertschriften Fr. 560.—, Mobilien Fr. 500.—, Reservefonds Fr. 4614.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 4522.95, Lieferanten Fr. 1659.25, Schuld an den V. S. K. Fr. 13,190.69, unverteilter Reinüberschuss Fr. 3117.40. Der Umsatz belief sich auf Franken 84,373.75, d. h. Fr. 24,635.60 mehr als im Vorjahre. Auf den Hauptladen Moudon entfallen Fr. 38,557.35, auf die Ablage Thierrens Fr. 29,501.50, auf die Brennmaterialienverkäufe Fr. 16,314.90 (ab 1. Januar 1918). Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 185, die Zahl der Waren beziehenden Nichtmitglieder 16. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 3917.40. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1929.— (6%), die Nichtmitglieder Fr. 48.— (3%), Fr. 202.50 werden als Zins auf die Anteilscheine ausgerichtet, Fr. 800.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 250 zu verschiedenen Zwecken verwendet und Fr. 687.90 auf neue Rechnung vorgetragen.

Muhen. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Rechnungsjahres 1917/18 von 218 auf 241, nahm demzufolge um 23 zu. Vom gesamten Umsatz sind rund Fr. 70,000.— in die Bezugsbüchlein eingetragen. Der höchste Bezug eines Mitgliedes beträgt Fr. 1502.—, der Durchschnittsbezug Fr. 562.70. Beim V. S. K. wurden Waren im Werte von Fr. 76,766.70, bei anderen Lieferanten solche im Werte von Fr. 35,942.55 angekauft. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 15,686.65. Vom Vorjahre wurden Fr. 350.71 vorgetragen. Die Unkosten erforderten Fr. 857.76, die Besoldungen Fr. 4730.90, die Zinsen Fr. 825.75. Es steht somit ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 9602.95 zur Verfügung. Die Bilanz verzeichnet folgende Zusammensetzung: Guthaben beim V. S. K. Fr. 2346.—, Warenvorräte und Ausstände Fr. 25,124.84, Wertschriften Franken 1760.—, Mobilien Fr. 300.—, Kasse Fr. 53.76, Anleihen Fr. 5756.25, Kreditoren Fr. 2229.30, aufgerechnete Zinsen und Steuern Fr. 430.—, Anteilscheine Fr. 2582.35, Reservefonds Fr. 6833.75, Baufonds Fr. 2150.—, Reinüberschuss Fr. 9602.95. Dem Reservefonds werden Fr. 1540.—, dem Baufonds Fr. 800.— zugewiesen, auf den Mobilien Fr. 299.— abgeschrieben, dem Vorstand und den Revisoren Fr. 1400.— vergütet, an die Mitglieder rund Fr. 5000.— (7%) rückerstattet und Fr. 563.95 auf neue Rechnung vorgetragen.

Oberkemptthal-Effretikon. Obwohl bereits 36 Jahre alt, gehört der Konsumverein Oberkemptthal-Effretikon zu den kleinsten Konsumvereinen unseres Verbandes. Im Jahre 1917/18 belief sich sein Umsatz auf Fr. 22,269.67, d. h. Fr. 2758.50 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl blieb gleich, nämlich 21. 5 Eintritte und 5 Austritte halten sich die Wage. Der Reinüberschusss beläuft sich auf Fr. 1393.55. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1143.20 (9%) auf Waren und Fr. 173.55 (3%) auf Brot und Wurstwaren. Der Rest von Fr. 76.80 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Dezember 1917 weist auf an Aktiven die Barschaft (Fr. 305.11), die Waren (Fr. 3852.—), ein Guthaben (Fr. 12.75) und die Debitoren (Fr. 8073.—); an Passiven die Anteilrechte (Fr. 240.—), die Zinsguthaben der Mitglieder (Fr. 899.30), den Warenrabatt (Fr. 4185.25), die Kreditoren (Fr. 1341.51), den Reservefonds (Fr. 5000.—), den Dubiosenfonds (Fr. 500.—) und den Saldovortrag (Fr. 76.80).

Steg. Die kleine Konsumgenossenschaft Steg im obern Tösstal erzielte im letzten Betriebsjahre einen Umsatz von Fr. 41,331.50 im Laden und von Fr. 6487.50 im Magazin. Ausserdem gingen Fr. 28.85 für abgeschriebene Ausstände ein, so dass sich eine Summe der Einnahmen für verkaufte Waren von Fr. 47,847.85 ergibt. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 6428.58, der Reinüberschuss auf Fr. 1515.47. Die eingetragenen Mitgliederbezüge machen einen Betrag von Fr. 16,115.— aus. Darauf erhalten die Mitglieder Fr. 805.35 (5%) rückerstattet. Je weitere Fr. 75.— werden dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen und der Rest von Fr. 560.12 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz zeigt nach Vornahme dieser Verteilung folgendes Bild: Barschaft Fr. 839.65, Warenvorrat Fr. 10,400.—, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 1420.90, Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 200.—, Ausstände Fr. 32.—, Mobilien Fr. 1.—, Wechselschuld an den V. S. K. Fr. 4500.—, Obligationen 2150 Fr., Mitgliederguthaben Fr. 2294.78, Reservefonds Fr. 1178.70, Baufonds Fr. 908.40, verfallene Mietzinse Fr. 265.—, verfallene Kapitalzinse Fr. 9.—, Mitgliederguthabenzinse Fr. 58.20, verfallene Vorstandsbesoldung Fr. 164.—, Rückvergütungen Fr. 805.35, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 560.12.

Tavannes. Unser Verbandsverein in Tavannes erzielte in seinem 21. Rechnungsjahre, dem 13. der Genossenschaft, einen Umsatz von Fr. 536,634.72. Da er im Vorjahre nur Fr. 362,116.07 betragen hatte, ergibt sich eine Zunahme von Fr. 174,518.65 oder 48%. Die drei Läden sind am Umsatz beteiligt wie folgt: Hauptladen Tavannes Fr. 434,092.17 (Fr. 288,548.69 im Jahre 1916/17), Ablage Tavannes Fr. 62,797.11 (Fr. 40,748.04) und Ablage Fuet Fr. 39,745.44 (Fr. 32,819.34). Die Mitgliederzahl erfuhr eine Zunahme von 56 (96 Ein- und 40 Austritte) und bezifferte sich am Schlusse des Jahres auf 748. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 38,096.83. Die Mitglieder erhalten eine Rückvergütung von Fr. 27,260.0 (8%), Fr. 6500.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1500.— auf den Liegenschaften, ein gleich grosser Betrag auf den Mobilien der Verkaufsläden und Keller und Fr. 1000 auf der Bäckereieinrichtung abgeschrieben, Fr. 300.— vergabt und Fr. 36.83 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsmittel der Genossenschaft setzen sich zusammen aus Fr. 14,206.92 Anteilscheine der Mitglieder, Fr. 2423.— Obligationen, Fr. 20,000.— Reservefonds, Fr. 116,552.— Hypotheken, Fr. 17,519.— Bankschuld, Fr. 4897.15 schuldige Zinsen, Fr. 42,548.60 Schuld an den V. S. K., Fr. 58,543.51 verschiedene Kreditoren und Fr. 27,296.83 unverteilter Reinüberschuss. Sie haben folgende Anlage gefunden: Fr. 2342.25 Barschaft, Franken 2830.— Wertschriften, Fr. 2800.— Anteilscheine V. S. K., Franken 146,022.60 Warenvorräte, Fr. 1329.65 Mehl in der Bäckerei, Fr. 132,734.20 Liegenschaften und Bäckereieinrichtung, Franken 10,787.08 Mobilien in Verkaufsläden und Kellern, Fr. 3156.98 Postscheckguthaben und Fr. 1984.25 verschiedene Debitoren.

Turgi-Untersiggenthal. Der Konsumverein Turgi-Untersiggenthal hat sich im Berichtsjahre (1917/18) in erfreulicher Weise weiterentwickelt. Besonders muss hervorgehoben werden, dass auch die Mitgliederzahl, die schon seit einer Reihe von Jahren immer um 600 geschwankt hatte, bedeutend angestiegen ist. Gegenüber 589 am Anfang betrug sie am Schlusse des Jahres 715. Es ergibt sich somit eine Zunahme von 126. Diese Zunahme setzt sich zusammen aus 160 Ein- und 34 Austritten. Aber auch der Umsatz hat kräftig angezogen. Mit Fr. 670,721.65 hat er gegenüber dem Vorjahre um Fr. 137,320.77 zugenommen. Den grössten Teil des Umsatzes hat der Hauptladen in Turgi auf sich vereinigt, nämlich Fr. 408,637.88. In weitem Abstand erst folgt der zweite Laden, Siggenthal, mit Fr. 148,003.69, dann der am 1. Januar eröffnete dritte Laden Station Siggenthal mit Fr. 38,544.18, dann die Lieferungen an die Schwestergenossenschaften in Vogelsang (Fr. 33,438.95), Siggenthal-Kirchdorf (Fr. 14,753.10), Laufenburg (Fr. 4573.45), Klingnau (Fr. 2893.30) und Zurzach (Fr. 2311.90). Verschiedene Lieferungen brachten Fr. 17,565.20 ein. Im Gegensatz zu der allgemeinen Umsatzbewegung steht aus begreiflichen Gründen die Herstellung der Bäckerei. Währenddem die Menge des hergestellten Brotes von 182,560 kg im Jahre 1914/15 auf 218,558 kg im Jahre 1915/16 und 275,261 kg im Jahre 1916/17 anstieg, ging sie im Berichtsjahre auf 179,211 kg zurück. Einer Tagesproduktion im Jahre 1916/17 von 917 kg steht eine solche von nur 593 kg im Berichtsjahre gegenüber. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Vortrag vom Vorjahre (Fr. 2312.13), den Rohüberschuss aus dem Warenverkehr (Fr. 76,810.65), aus dem Milchverkehr (Fr. 66.88) und den Reinüberschuss der Bäckerei (Fr. 21,563.90), zusammen Fr. 100,753.56), an Ausgaben die Un-

kosten (Fr. 31,439.09) und die Zinsen (Fr. 5160.70), somit einen Reinüberschuss von Fr. 64,153.77. Für die Verteilung des Reinüberschusses liegt folgender Vorschlag vor: Abschreibung auf dem Bäckereineubau Fr. 5000.— — damit ist er vollständig abgeschrieben —, Einlage in den Reservefonds Fr. 4864.—, in den Dispositionsfonds und in den Baufonds je Fr. 1000.—, Abschreibung auf den Mobilien Fr. 1258.—, Rückvergütung an ausgetretene Mitglieder Fr. 1974.60, Rückvergütung an die Mitglieder (10% von Fr. 453,563.—) Fr. 45,356.30, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 3700.87. Die Bilanz weist nach Verteilung des Reinüberschusses folgendes Bild vom Stand der Genossenschaft auf: Immobilien Fr. 45,600.—, Mobilien Fr. 2000.—, Kasse Franken 5935.81, Postscheckguthaben Fr. 2765.69, Warenvorräte Franken 189,518.60, Buchguthaben Fr. 8638.08, Kontokorrentguthaben Fr. 10,841.75, Wertschriften Fr. 8400.—, Anteilscheine Franken 9655.—, Rückvergütungsrückstände früherer Jahre Fr. 59,293.16, Rückvergütungen pro 1917/18 Fr. 45,356.30, Reservefonds Franken 45,000.—, Dispositionsfonds Fr. 2500.—, Baufonds Fr. 1000, Hypotheken Fr. 8,200.—, Kontokorrentschulden Fr. 15,864.80, Kontokorrentschulden an den V. S. K. Fr. 73,129.80, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 3700.87.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Aufsichtsratssitzung vom 28./29. März 1919.

An den beiden Sitzungen fehlten entschuldigt die Herren J. Baumgartner, H. Duaime, J. Huber und Dr. A. Suter. Die Herren J. Aebli und Fr. Thomet nahmen nur an der Sitzung vom 29. März teil.

Von den zahlreichen Traktanden seien folgende Geschäfte erwähnt:

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1918. Bericht und Rechnung wurden genehmigt zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung.

Der Aufsichtsrat beantragt der nächsten Delegiertenversammlung den Nettoüberschuss der Jahresrechnung pro 1918 im Betrage von Franken 1,053,472.45 wie folgt zu verwenden:

1. Abschreibung auf den Immobilien		Fr. 210,000.—
2. Zuwendungen an:		
Verbandsvermögen	»	400,000.—
Dispositionsfonds	»	50,000.—
Delcrederekonto	»	50,000.—
Ferienheim für Konsumgenossenschafter	»	50,000.—
Versicherungsfonds für Konsumgenossenschafter	»	90,615.55
Genossenschaftl. Bildungsfonds	»	50,000.—
Baufonds	»	50,000.—
Unfallreserve	»	90,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	12,856.90

Die **diesjährige Delegiertenversammlung** wurde auf Sonntag, den 29. Juni 1919 in Interlaken angesetzt. Zur Leitung der Verhandlungen wurde bestimmt: Herr Dr. R. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates.

Definitive Anstellungen. Es wurden zwei definitive Anstellungen vollzogen:

1. Als Chefbuchhalter des III. Departementes für Lebensmittel in Pratteln: Emil Pfirter, von Pratteln, seit 3. Januar 1919 provisorisch angestellt;
2. Als Chef der Abteilung für Haushaltungsartikel des V. Departements Basel: Robert Villiger, von Auw (Aargau), seit 1. März 1919 im V. S. K. tätig.

Beide wurden gleichzeitig zu Prokuristen des Departementes, in dem sie tätig sind, ernannt.

Teilung des IX. Kreises des V. S. K. Die bereits vollzogene Trennung der im IX. Kreise vereinigten Verbandsvereine der Kantone Glarus und Graubünden, die sich nunmehr als zwei selbständige Kreise konstituierten, wurden vom Aufsichtsrat des V. S. K. genehmigt. Die Vereine des Kanton Glarus bilden somit in Zukunft den Kreis IXa und diejenigen des Kanton Graubünden den Kreis IXb.

Erteilung von Baukrediten. Behufs Errichtung eines Schuppens auf der Niederlassung Pratteln für die Lagerung leerer Fässer, Emballagen etc. sowie behufs Einrichtung einer Küferei und eines Fassdämpfraumes wurde der Verwaltungskommission ein Baukredit im Betrage von Fr. 150,000.— erteilt.

Ferner wurde die Verwaltungskommission ermächtigt, in Pratteln eine kleinere Liegenschaft (Wohngebäude) zu erwerben, sowie die Liegenschaften der Vereine in Goldach und Recherswil zu übernehmen.

Vorgängig der Tagung des Aufsichtsrates fand am 28. März 1919 eine Sitzung des Ausschusses statt, der sich mit der Vorberatung des Jahresberichtes befasste.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der V. K. V. S. K. vom 1. April 1919.

1. Die Verwaltungskommission hat auf Grund von § 9 Ia der Verbandsstatuten als Mitglied in den Verband aufgenommen und dem Kreis IIIb zugeteilt den **Konsumverein Guttet und Umgebung** (Oberwallis) mit Sitz in Guttet, gegründet den 2. Februar 1919 und ins Handelsregister eingetragen den 13. März, mit einem Mitgliederbestand von 47 Mitgliedern.

Bahnstation ist Leuk. Bei der Spedition der Waren ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Sendungen bis zum Gewicht von 15 kg am billigsten per Post reisen.

2. Eine Statutenänderung des Konsumvereins Siebnen vom 24. November 1918 wird genehmigt.

3. Der Personalausschuss des V. S. K. hat, gemäss § 39 der Dienst- und Gehaltsordnung, als Delegierte des Personals an die Samstag, den 31. Mai 1919 stattfindende XI. Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, die Herren K. Krummenacker und August Plüss bezeichnet.

Ferienheim Weggis. Der V. S. K. kaufte vor Jahresfrist in Weggis am Vierwaldstättersee weniger aus landwirtschaftlichen Erwägungen als vielmehr um darauf einen kleinen Versuch mit einem Ferienheim zu machen, eine zirka 11,7 ha = 33 Jucharten grosses Heimwesen:

Wiesland in Weggis	4,32 ha	=	12 Jucharten
Wald in Weggis	0,36 »	=	1 »
Alp an der Rigi	7,1 »	=	20 »

Das eine Ertragenheit von 10 Kühen aufweisende Gütchen liegt ob dem Unterdorf Weggis, ungefähr auf gleicher Höhe wir das Hotel Alpenblick. Es besitzt zwei Wohnhäuser, wovon das eine vermietet, das andere den Bedürfnissen des Guthaushaltes dienstbar gemacht ist, um dann eben noch, so weit Platz, als Ferienheim eingerichtet zu werden.

Zu diesem Zwecke haben wir 7 Zimmer möbliert und zwar: 2 Schlafzimmer à 2 Betten, 3 Schlafzimmer à 1 Bett, 1 Herrenzimmer und 1 Esszimmer.

Den Ferienheimbesuchern wird vor allem ein einfaches, jedoch gut zubereitetes Essen verabfolgt werden. Das Ferienheim wird auf kommende Ostern 1919 eröffnet werden und soll das ganze Jahr offen stehen.

Redaktionsschluss: 3. April.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ⁘ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.

Bank-Abteilung des V.S.K.

Versicherungen

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu den billigsten Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen;

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen f. Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert: In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel- Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** u. **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung.**

Werke von Professor Dr. J. F. Schär

Soeben erschienen:

Buchhaltung und Bilanz

auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre, mit einem Anhang über Bilanzverschleierung.

3. neu bearbeitete Auflage. 1919. 390 Seiten

Preis . . . . . Fr. 14.10 netto

Allgemeine Handelslehre

I. Teil. / 2. Auflage. 1914. 418 Seiten

Preis . . . . . Fr. 10.— netto

In der Maier-Rothschild-Bibliothek:

Eine Sammlung von Lehrbüchern über das gesamte Gebiet der Handelswissenschaft, sind von **Prof. Dr. J. Fr. Schär** erschienen:

Buchhaltung, 5. Aufl. . . . . **Fr. 5.50**
Aufgaben zur Buchhaltung, 4. Aufl. . **„ 5.50**
Lösungen zur Buchhaltung, 4. Aufl. . **„ 5.50**
Kaufmännisches Rechnen, 5. Aufl. . . **„ 8.—**
Handelskorrespondenz, 5. Aufl. . . . **„ 6.50**
Technik des Bankgeschäfts, 3. Aufl. . **„ 8.—**

Zu beziehen durch die

Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

BASEL, Tellstrasse 62